

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.03.2014	Ö

Verfasser: Herr Guido Klossek

FB/Az: 6/66-12-141

Große Anfrage der FRW

- 1. Welche möglichen Folgeschäden an den Gebäuden in der Umgebung der Großbaustelle südliche Sammelstraße sind bisher bekannt bzw. der Verwaltung gemeldet?**
- 2. Welche der bekannten oder gemeldeten Schäden wurden bisher anerkannt?**
- 3. Mit welchen Folgekosten durch Schadenersatzansprüche bzw. mögliche Ausgleichszahlungen betroffener Hauseigentümer rechnet die Verwaltung?**
- 4. Würde im Falle von Haftungsverpflichtungen aus der Baumaßnahme gegenüber Hauseigentümern eine Versicherung eintreten?**

Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Punkten 1 - 4:

1.

Im Rahmen der Baumaßnahme Südliche Sammelstraße 4. und 5. Bauabschnitt mit Anbindung an die Bundesstraße B 208, Königsdamm, sind Schäden an Gebäuden durch die Hauseigentümer gemeldet worden, und zwar an den Gebäuden Königsdamm 1, Königsdamm 2, Langenbrücker Straße 20, Langenbrücker Straße 18, Langenbrücker Straße 17 und Langenbrücker Straße 15, Seestraße 8, Große Wallstraße 1 und Seestraße 6.

Es handelt sich hierbei um Schäden von kleinen Haarrissen bis starken Rissen und gesetzten Gebäudeteilen. Im Rahmen der Baumaßnahme wurde vor Aufnahme der Bautätigkeit eine Beweissicherung durch einen öffentlich bestellten vereidigten Bausachverständigen durchgeführt.

Ein Feinnivellement wurde auf Wunsch des Eigentümers, Königsdamm 1, während der Baumaßnahme zu Lasten der Stadt durchgeführt. Ergänzend wurden bei den Gebäuden Langenbrücker Straße 18, Langenbrücker Straße 20, Königsdamm 1 und Königsdamm 2, Erschütterungsmessgeräte mit Warneinrichtung installiert, um schädlichen Erschütterungen rechtzeitig vorbeugen zu können.

Der Bauausschuss wurde in seinen Sitzungen regelmäßig über den Sachstand der Baumaßnahme informiert. Der Bauausschussvorsitzende informierte sich persönlich über das Beweissicherungsverfahren und den Sachstand des Gebäudes Königsdamm 1.

Nach Beendigung der Baumaßnahme findet eine erneute Begutachtung der geschädigten Gebäude statt, um dann die entstandenen Schäden festzustellen und darauf aufbauend ein Sanierungskonzept zu entwickeln.

2.

Offiziell anerkannt wurden bisher aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahme nur Schäden an dem Gebäude Königsdamm 1.

In enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb auf der Basis der Kostenteilungsvereinbarung, wurde die Gründung der Gebäude Langenbrücker Straße 20 und 18 gesichert, um den Baufortschritt nicht zu verzögern. Die Hauseigentümer wurden entsprechend eingebunden.

3.

Die Kosten für die Sicherung und Sanierung der Gründung der Gebäude 18 und 20 in der Langenbrücker Straße belaufen sich auf rund 70.000 €. Die Kosten werden im Rahmen der Kostenteilungsvereinbarung aufgeschlüsselt und aufgeteilt. Eine regelmäßige Berichterstattung fand im Bauausschuss statt.

4.

Trotz ausgewählter schonender Bauverfahren, wie das Einpressen der Spundbohlen, der Einsatz von oszillierenden Walzen und modernsten Asphaltfertigern, sind Einwirkungen auf die entsprechende Gebäude eingetreten, die im Rahmen des Verursacherprinzips auf die Baumaßnahme zurückzuführen sind. Da kein schuldhaftes Verursachen vorliegt, tritt auch keine Versicherung für die Schadenregulierung ein. Da bisher keine Schadensaufnahme erfolgt ist, kann derzeit auch keine Aussage hinsichtlich möglicher Folgekosten, die auf die Stadt Ratzeburg zukommen, getätigt werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.02.2014

Bürgermeister Voß am 07.03.2014

Mitgezeichnet haben: